



KIP
KANTONALES
INTEGRATIONSPROGRAMM
KANTON AARGAU
2018 – 2021

Impressum

Herausgeber: Departement Volkswirtschaft und Inneres, Amt für Migration und Integration

Datum: 27. September 2017

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Allgemeiner Kontext des KIP	4
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Demografische Situation im Kanton Aargau	4
2.1 Strukturelle Merkmale	4
2.2 Ständige ausländische Wohnbevölkerung	4
2.3 Zuwanderung ausländischer Personen in die ständige Wohnbevölkerung	6
2.4 Schlussfolgerungen	7
3. Wesentliche Erkenntnisse aus KIP 1 und Schlussfolgerungen für KIP 2	8
3.1 Allgemein	8
3.2 Zusammenfassung der Erfahrungen der ersten drei Programmjahre	9
3.3 Schlussfolgerungen für KIP 2	9
4. Zusammenspiel der verschiedenen Akteure der Integration	10
4.1 Rolle der Regelstrukturen	10
4.2 Rolle der Städte und Gemeinden	10
4.3 Rolle weiterer Akteure in der Integrationsförderung	11
4.4 Politische und strategische Steuerung - Umsetzungsorganisation KIP	12
4.5 Zusammenarbeit mit Asylkoordinatoren	13
4.6 Abgrenzung zu Integrationsvorlehre, frühzeitige Sprachförderung, Resettlement	13
5. Kantonale und kommunale Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2	13
Teil 2 Förderbereiche des KIP 2	14
1. Erstinformation und Integrationsförderbedarf	14
2. Beratung	16
3. Schutz vor Diskriminierung	17
4. Sprache und Bildung	18
5. Frühe Kindheit	20
6. Arbeitsmarktfähigkeit	21
7. Interkulturelles Dolmetschen und Übersetzen	23
8. Zusammenleben	24
9. Abkürzungsverzeichnis	26
10. Abbildungsverzeichnis	26

Teil 1 Allgemeiner Kontext des KIP

1. Rechtliche Grundlagen

Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG), das am 1. Januar 2008 in Kraft getreten ist und die dazu gehörende Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) legen die Integrationspolitik als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Gemeinden fest.

Mit dem EGAR wurde auf kantonaler Ebene in § 29 die gesetzliche Grundlage zur Entrichtung von finanziellen Beiträgen an Integrationsmassnahmen erlassen. Gleichzeitig sind in den gesetzlichen Grundlagen die Verpflichtung der Migrantinnen und Migranten zum Spracherwerb und die Möglichkeit zum Abschluss von Integrationsvereinbarungen in der Verordnung über die Integration der ausländischen Bevölkerung (IntegrationsV) festgelegt.

Die Grundlage für die Programmvereinbarung des Bundes mit den Kantonen bildet das Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz, SuG).

2. Demografische Situation im Kanton Aargau

2.1 Strukturelle Merkmale

Der Kanton Aargau zeichnet sich in struktureller Hinsicht insbesondere durch zwei prägende Merkmale aus: Rund die Hälfte (52 %) der 213 Aargauer Gemeinden¹ haben weniger als 2'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das zweite Charakteristikum des Kantons besteht in seiner dezentralen Struktur. Ein grosses städtisches Zentrum existiert nicht, stattdessen übernehmen diese Funktion jeweils mittelgrosse Städte innerhalb des Kantons (zum Beispiel Aarau, Baden, Wettingen, Wohlen, Brugg, Reinach, Zofingen, Lenzburg, Rheinfelden). Die spezifische Integrationsförderung im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2014–2017 wurde unter anderem nach diesen beiden Hauptmerkmalen ausgerichtet und soll diese auch im KIP 2 weiterhin berücksichtigen.

2.2 Ständige ausländische Wohnbevölkerung

Der Kanton Aargau zählte am 31. Dezember 2016 662'224 Einwohnerinnen und Einwohner. Nach Einwohnerzahl ist er damit der viertgrösste Kanton der Schweiz. Der Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung betrug zum selben Zeitpunkt 24,5 %, was 162'263 Personen entspricht.² Dieser Anteil bewegte sich knapp unter dem schweizerischen Durchschnitt von 24,8 %.³ Seit der Datenerhebung für KIP 1 im Jahr 2012 hat sich die Zahl der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung um 18'749 Personen oder um rund 13 % erhöht. Im Vergleich dazu ist die die Zahl der Gesamtbevölkerung im Kanton Aargau im gleichen Zeitraum um 34'331 Personen oder um 5,5 % gewachsen.⁴

¹ Vgl. Statistik Aargau per 31.12.2016.

² Vgl. Statistik Aargau per 31.12.2016.

³ Vgl. Statistik der ständigen Wohnbevölkerung nach Staatsangehörigkeitskategorie, Geschlecht und Kanton, am Ende des dritten Quartals 2016, (STATPOP Quartalsproduktion) des Bundesamts für Statistik. Gemäss Definition (STATPOP) zählen hierzu ausländische Staatsangehörige bei einem Aufenthalt von mindestens 12 Monaten. Die Statistiken weichen somit von den Kantonalen MIS-Indikatoren ab, da diese den Aufenthalt bereits ab 4 Monaten berücksichtigen.

⁴ Vgl. Statistik Aargau per 31.12.2016 sowie 31.12.2012. Im Jahr 2012 umfasste die ständige Wohnbevölkerung 627'282 Einwohnerinnen und Einwohner, 143'180 davon waren Ausländerinnen und Ausländer.

Demgegenüber ist eine wesentlich grössere Veränderung bei der Anzahl Personen aus dem Asylbereich festzustellen: Waren dies im Kanton Aargau Ende 2012 noch 2'866 Personen, belief sich die Zahl Ende 2016 auf 4'698 Personen, was einer Zunahme um 63,9 % entspricht (Asylsuchende mit N-Bewilligung: 2'531 Personen, vorläufig aufgenommene Personen oder vorläufig aufgenommene Flüchtlinge mit F-Bewilligung: 2'167 Personen).⁵ Gleichzeitig hat sich auch die Schutzquote (Anteil Asylgewährungen und vorläufige Aufnahmen bei erstinstanzlichen Asylentscheiden) signifikant erhöht: 2012 lag dieser Wert noch bei 19,1 %, in den Jahren 2014 und 2015 betrug die Quote 58,3 beziehungsweise 53,1 %, im Jahr 2016 schliesslich 48,7 %.⁶ Die höhere Schutzquote hat Auswirkungen auf die Anzahl neu geregelter Personen aus dem Asylbereich, die Anspruch auf Integrationsleistungen haben.

Rund 71% (116'241 Personen) der ständigen und nichtständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton sind im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C), davon sind 1'307 anerkannte Flüchtlinge. Rund 25,5 % oder 42'145 Personen verfügen über eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B), davon sind 2'091 Personen anerkannte Flüchtlinge.⁷

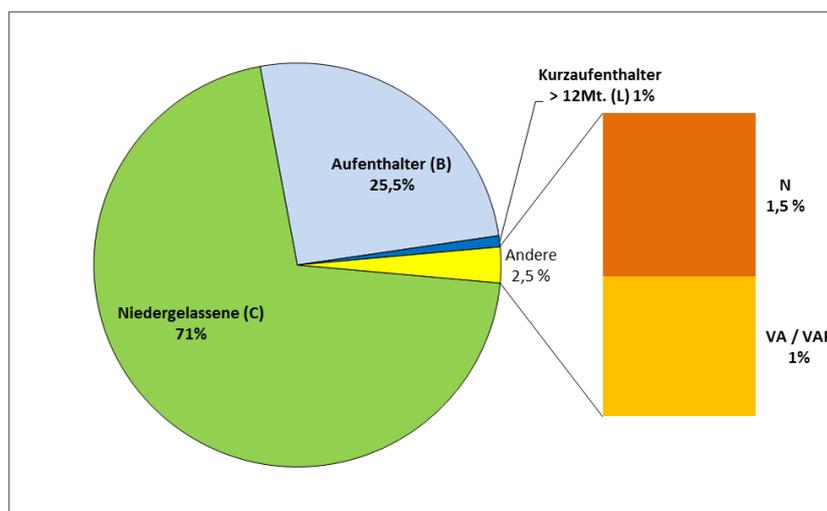


Abbildung 1: Ständige und nichtständige ausländische Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsstatus, Kanton AG 2016

Quelle: SEM-Statistik per 31.12.2016

Wie bereits zum Zeitpunkt der Datenerhebung für KIP 1 (2012) stammen im Jahr 2016 rund zwei Drittel (66 %) der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung des Kantons Aargau ursprünglich aus einer der klassischen, sogenannten "alten" Herkunftsregionen des Südens (vgl. Abb. 2).⁸ Obwohl in den vergangenen Jahren vermehrt Ausländerinnen und Ausländer aus West, Ost- und Nordeuropa zugezogen sind und immer noch zuziehen, belief sich der Anteil der neu Zugewanderten aus den "alten"

⁵ Statistik SEM per 31.12.2016.

⁶ Statistik SEM per Ende 2012, 2014, 2015 und 2016. (In den Jahren 2005 bis 2011 lag das Verhältnis der Schutzgewährungen zu allen Asylersuchen, die sogenannte Schutzquote, konstant bei rund 40 %. 2012 wurden im Rahmen einer neuen Behandlungsstrategie alle schwach begründeten Asylgesuche prioritär behandelt. Dadurch sank die Schutzquote 2012 auf 19 %. Seit Mitte 2013 werden die zurückgestellten Gesuche abgebaut. Deshalb stieg die Schutzquote 2014 auf 58 %. Die Schutzquote fiel also insbesondere auch wegen der Behandlungsstrategie 2012 tiefer und 2014 höher als im Regelfall aus)

⁷ Statistik SEM per 31.12.2016. Die prozentualen Anteile nach Aufenthaltsstatus richten sich nach der Gesamtheit der ständigen und der nichtständigen ausländischen Wohnbevölkerung des SEM per 31.12.2016 und weichen von den kantonalen Zahlen ab.

⁸ Vgl. Statistik SEM per 31.12.2016 sowie Dubach, Philipp et al, Sozialbericht des Kantons Aargau. Schlussbericht im Auftrag des Departements Gesundheit und Soziales des Kanton Aargau, Büro Bass, Bern 2012, S. 233. Zu den alten Herkunftsländern werden die klassischen Auswanderungsländer des Mittelmeerraumes sowie Teile Asiens, Lateinamerikas und Afrikas gezählt.

Herkunftsregionen im Jahr 2016 immer noch auf rund 48 % (vgl. Abb. 3).⁹ Charakteristisch für die ständige ausländische Wohnbevölkerung im Kanton Aargau ist der überdurchschnittlich hohe Anteil an Personen, die aus dem Westbalkan und der Türkei stammen.¹⁰

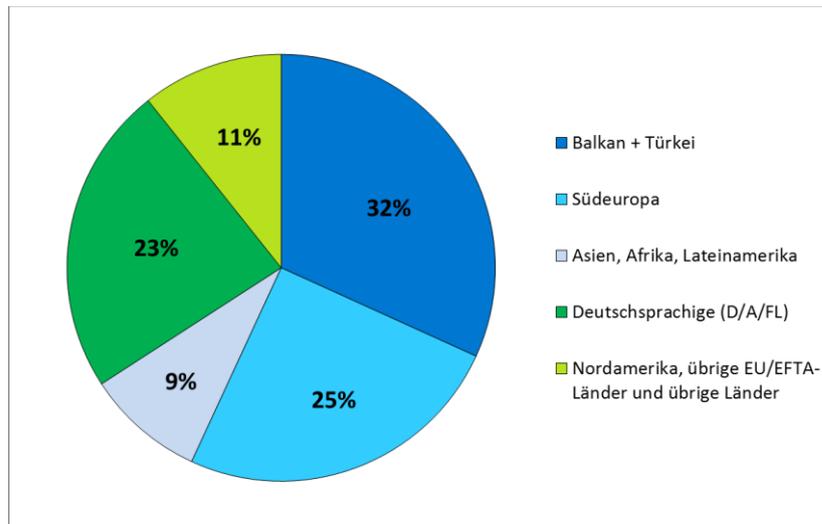


Abbildung 2: Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität, Kanton AG 2016

Quelle: SEM-Statistik per 31.12.2016

2.3 Zuwanderung ausländischer Personen in die ständige Wohnbevölkerung

Die Einwohnerzahl des Kantons Aargau hat in den Jahren 2000 bis 2016 um 114'762 Personen (+21 %) zugenommen. Das Wachstum war somit im Kanton Aargau stärker als in der gesamten Schweiz (+16,5 %) im gleichen Zeitraum.¹¹ Wie in allen Kantonen fusst der Hauptfaktor dieses Wachstums auch im Kanton Aargau auf dem Einwanderungsüberschuss aus dem Ausland¹², wengleich der Aargau auch bei der Zuwanderung der Ausländerinnen und Ausländer aus anderen Kantonen im letzten Jahrzehnt ein beliebtes Ziel war.¹³

Im Jahr 2016 sind 8'575 ausländische Personen in den Kanton Aargau eingewandert, wobei unter Berücksichtigung der Wegzüge für das Jahr 2016 ein Plus von 4'685 Personen resultiert (Wanderungssaldo).¹⁴ 72 % oder 6'205 der Neuzuziehenden stammten 2016 aus einem EU/EFTA-Staat, 28% oder 2'370 Personen aus einem Drittstaat.¹⁵ Von denjenigen Personen, die aus einem EU/EFTA-Staat in den Aargau gezogen sind, stammen 2'178 Personen oder rund 35 % aus einem deutschsprachigen Land. Dieser Anteil lag im Jahr 2012 noch bei rund 49 %, was einer Reduktion von rund 14 % entspricht.¹⁶ Insgesamt lag der Anteil deutschsprachiger Personen an der Zuwanderung im Jahr 2016 bei rund 25 %, was ein Rückgang um 12 % gegenüber 2012 bedeutet.¹⁷ Anteilsmässig gestiegen ist die Zuwanderung gegenüber 2012 also insbesondere aus den nicht deutsch-

⁹ Vgl. Statistik SEM per 31.12.2016.

¹⁰ EKM, Gestaltungsspielräume im Föderalismus: Die Migrationspolitik in den Kantonen, Bern 2011, S. 23.

¹¹ Vgl. Statistik Aargau per 31.12.2016 sowie Statistik BFS am Ende des dritten Quartals 2016, (STATPOP Quartalsproduktion).

¹² Vgl. BFS, Demos, Demografisches Porträt der Regionen, Nr.1, Neuchâtel 2015, S. 5.

¹³ EKM, 2011, S.23. sowie BFS, Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Kantone 2015-2045, Neuchâtel 2016, S. 19ff.

¹⁴ Vgl. Statistik SEM per 31.12.2016.

¹⁵ Statistik SEM per 31.12.2016.

¹⁶ Statistik SEM per 31.12.2016.

¹⁷ Statistiken SEM per 31.12.2012 und per 31.12.2016.

sprachigen EU/EFTA-Ländern (+8 %), zudem aus Asien, Afrika und Lateinamerika (+3 %), Südeuropa (+2 %) sowie dem Balkan und der Türkei (+1 %).

Rund die Hälfte der insgesamt 8'575 Personen zog in den Kanton Aargau, weil sie eine Arbeit aufgenommen oder eine Arbeitsbewilligung erhalten hat (4'225 Personen oder 49,3 %).¹⁸ Der zweithäufigste Grund für die Einwanderung in den Aargau war auch im Jahr 2016 der Familiennachzug, der mit 3'238 Personen oder 37,8 % zu Buche schlägt. Der grössere Teil der aus EU/EFTA-Staaten Zugewanderten kam aufgrund einer Arbeitstätigkeit (66,5 %), die Mehrheit der zugewanderten Drittstaatsangehörigen im Rahmen des Familiennachzuges (62,9 %).¹⁹

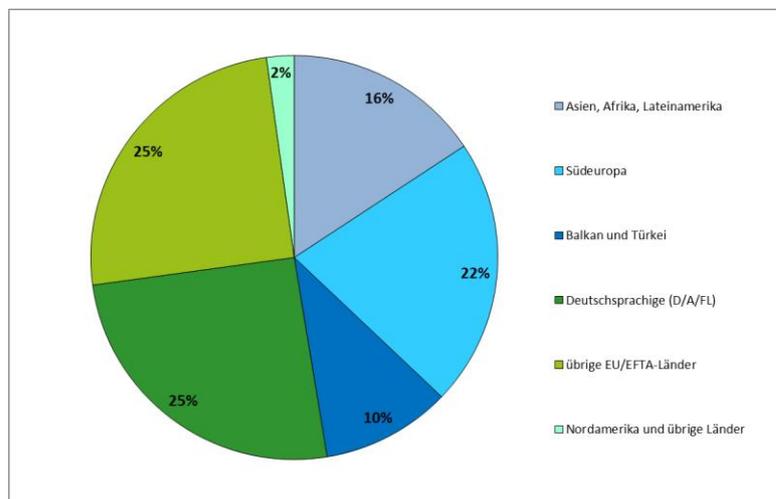


Abbildung 3: Aus dem Ausland zugewanderte ausländische Personen nach Nationalität, Kanton AG 2016

Quelle: SEM-Statistik per 31.12.2016

2.4 Schlussfolgerungen

Die Zusammensetzung der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung im Kanton Aargau hat sich seit der Datenerhebung für die erste Periode des Kantonalen Integrationsprogramms im Jahr 2012 qualitativ kaum verändert. Obwohl die neue Zuwanderung aus EU-/EFTA-Staaten in den letzten Jahren zugenommen hat, stammte auch 2016 noch immer fast jede zweite aus dem Ausland zuziehende Person (48 %) aus einer der klassischen Herkunftsregionen des Südens (vgl. Abb. 3).

Signifikante Abweichungen zu den Zahlen von 2012 lassen sich in zwei Bereichen feststellen: im Asylbereich und beim Rückgang der Zuwanderung von deutschsprachigen Personen aus EU/EFTA-Ländern. Die anteilmässige Zunahme der nicht deutschsprachigen Zugewanderten aus den übrigen EU/EFTA-Ländern sowie aus den alten Herkunftsländern ist insbesondere bei den Angeboten in den Bereichen Information sowie Sprachförderung zu berücksichtigen. Zudem werden die Herausforderungen in der arbeitsmarktlichen und gesellschaftlichen Integration von anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen bei weiterer Zunahme von Personen aus dem Asylbereich bei gleichbleibend hoher Schutzquote weiter steigen.

¹⁸ Statistik SEM per 31.12.2016.

¹⁹ Statistik SEM per 31.12.2016.

3. Wesentliche Erkenntnisse aus KIP 1 und Schlussfolgerungen für KIP 2

3.1 Allgemein

Der Kanton Aargau verfolgt in der Integrationsförderung grundsätzlich den Regelstrukturansatz. Mit dem KIP 1 wurden die Grundlagen erarbeitet, um diejenigen Zielgruppen, die nicht oder ungenügend von den Regelstrukturen erreicht werden können, zielgerichtet, effektiv und kosteneffizient zu fördern und an die Regelstrukturen heranzuführen.

Die nachstehende Grafik (Abbildung 4) stellt schematisch den Integrationsprozess dar. Die grünen Grafikelemente bezeichnen den Integrationsweg von Migrantinnen und Migranten, welche die Angebote der Regelstrukturen nutzen können. Sie beschaffen sich die nötigen Informationen, lernen Deutsch bei einem kommerziellen Anbieter, knüpfen Kontakte und vernetzen sich, haben eine Arbeitsbewilligung bzw. finden aufgrund ihrer Qualifikation rasch eine Arbeit und einen entsprechenden Platz in der Gesellschaft. Sie sind imstande, ihre Kinder auf die Schule vorzubereiten und sie während der Schulzeit adäquat zu begleiten. Sie verfügen über einen Berufs- oder akademischen Abschluss, sind unserem kulturellen Verständnis nahe oder können sich aufgrund ihrer Herkunft und Bildung rasch anpassen. Sie beanspruchen keine Angebote der spezifischen Integrationsförderung, da sie die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Integration bereits mitbringen. Dies trifft auf den grössten Teil der jährlich in den Kanton zuwandernden Personen zu.

Die gelben Grafikelemente stellen den Prozess bei Migrantinnen und Migranten dar, welche die Angebote der Regelstrukturen nicht ohne zusätzliche Unterstützung nutzen können, weil ihnen die Voraussetzungen dazu fehlen. Sie haben häufig wenig Kontakte oder Bezugspersonen, die ihnen die nötigen Alltagsinformationen vermitteln könnten. Sie haben oft in ihrer Muttersprache einen schmalen Wortschatz und können manchmal weder lesen noch schreiben. Sie können deshalb keine kommerziellen Sprachkurse besuchen, da sie dem Unterricht nur schwer folgen können. Ihre Herkunftskultur unterscheidet sich stark von unserem kulturellen Verständnis (beruflich, religiös, im Alltag). Sie kennen unser Schulsystem nicht, verstehen oft die Informationen nicht und können daher ihre Kinder bisweilen nur ungenügend auf die Schule vorbereiten oder sie während der Schulzeit wirksam begleiten. Häufig haben sie keine Berufsbildung oder die Berufsabschlüsse entsprechen nicht den hiesigen Anforderungen. Sie finden nur schwer eine Arbeit und sind daher oft von der Sozialhilfe abhängig. Auf ihnen liegt der Fokus der spezifischen Integrationsförderung im Aargau.

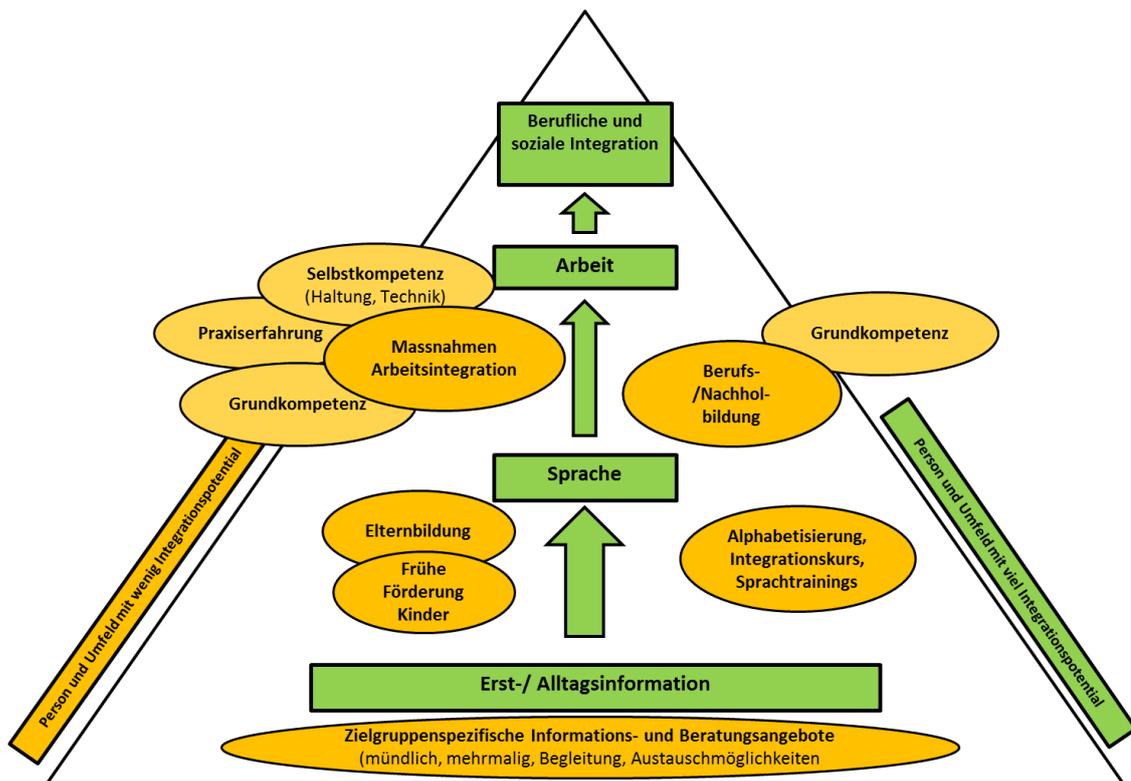


Abbildung 4: Schematische Darstellung Integrationsprozess

3.2 Zusammenfassung der Erfahrungen der ersten drei Programmjahre

Aufgrund der Resultate aus den ersten drei Programmjahren des KIP 1 kann grundsätzlich eine positive Bilanz gezogen werden. In den Bereichen der spezifischen Integrationsförderung wurden die Grundlagen erarbeitet, die nötigen Strukturen geschaffen sowie Angebote aufgebaut, die sicherstellen, dass die Integration derjenigen Zielgruppen, die nicht oder nur bedingt von den Angeboten der Regelstrukturen profitieren können, zielgerichtet, effektiv und kostenbewusst gefördert wird. Der Regierungsrat verfolgt systematisch den Regelstrukturansatz, d.h. den Bedürfnissen nach spezifischer Integrationsförderung wird wenn immer möglich im Rahmen der Angebote der Regelstrukturen Rechnung getragen, z.B. in der Bildung oder bei der Arbeitsmarktfähigkeit.

In vielen Gemeinden – den wichtigsten Partnern vor Ort – sind Prozesse zur Stärkung der Integrationsförderung angelaufen oder bereits in der Umsetzung. Weiter konnten ein aufbauendes und auf die dezentrale Struktur des Kantons ausgerichtetes Sprachkursangebot etabliert und Massnahmen zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration, insbesondere von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen, aufgelegt werden. Vorhaben zur Unterstützung und Entlastung der Gemeinden bei der Erstinformation von Neuzuziehenden wurden umgesetzt. In den verschiedenen Regionen des Kantons werden zahlreiche Projekte zur Vernetzung und sozialen Integration der ausländischen Bevölkerung gefördert. Damit wird nicht zuletzt die für die Integration unerlässliche Freiwilligenarbeit unterstützt und wertgeschätzt. Die ersten drei Programmjahre brachten die Erkenntnis zutage, dass Verfahren mit den Gemeinden rund um den Aufbau dezentraler Angebote mehr Zeit als angenommen benötigen. Der Kanton will für die Gemeinden und Regionen ein verlässlicher Partner bleiben und diese weiterhin dort unterstützen, wo sie aktiv Handlungsbedarf anmelden.

3.3 Schlussfolgerungen für KIP 2

Der Regierungsrat erachtet deshalb die im KIP 1 gesetzten Schwerpunkte als richtig und zielführend. Er ist überzeugt, dass die Investitionen in die spezifische Integrationsförderung nicht nur Migrantin-

nen und Migranten, sondern auch der ganzen Gesellschaft einen wesentlichen Mehrwert bringen. Mit dem KIP 2 soll deshalb das bisher Aufgebaute nach Massgabe der finanziellen Mittel fortgesetzt, weiterentwickelt und verstetigt werden. Die grossmehrheitliche Zustimmung zu KIP 2 in der Anhörung zeigt, dass der Kanton mit der Integrationsförderung grundsätzlich auf dem richtigen Weg ist.

Die grundsätzliche Ausrichtung des KIP 1 wird daher auch in der kommenden Programmperiode im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiterverfolgt. Dabei gelten für die Umsetzung folgende Rahmenbedingungen und Grundsätze:

- Die demografische Entwicklung zeigt gegenüber der Datenerhebung im Jahr 2012 für KIP 1 keine wesentlichen Veränderungen und ergibt keinen Anpassungsbedarf bei den Massnahmen.
- Aus inhaltlicher Sicht liegen die Schwerpunkte weiterhin bei Massnahmen in den Bereichen Information und Beratung, Sprachförderung sowie arbeitsmarktliche und gesellschaftliche Integration insbesondere der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen. Der Fokus liegt im Kanton Aargau weiterhin auf Fördermassnahmen für schulungsgewohnte und niedrigqualifizierte Migrantinnen und Migranten, mit Ausnahme der Gruppe der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen, bei denen diese Einschränkung nicht gilt.
- Das Bestehende und Bewährte bleibt erhalten und wird im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weitergeführt.
- Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist zentrale Voraussetzung für eine breit abgestützte und gut verankerte Integrationsförderung.
- Die interdepartementale Zusammenarbeit auf der operativen und der strategischen Ebene wird weitergeführt und so der Regelstrukturansatz in der Integrationsförderung konsequent umgesetzt.
- Der interkantonale Austausch wird durch regelmässige Treffen intensiv gepflegt und durch bilaterale Kooperationen in einzelnen Bereichen (z.B. Erstinformation, Arbeitsmarktintegration) verstärkt.

4. Zusammenspiel der verschiedenen Akteure der Integration

4.1 Rolle der Regelstrukturen

Integrationsförderung als Querschnitts- und Verbundaufgabe bedingt die gute Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Institutionen der Regelstruktur. Die Umsetzungsorganisation für das KIP 1, insbesondere der strategische Steuerausschuss auf der Ebene der Generalsekretäre der Departemente BKS, DGS und DVI hat sich dabei bewährt und soll weitergeführt werden. Im Pfeiler 2, "Bildung und Arbeit", ist eine enge interdepartementale Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Departementen und deren involvierten Abteilungen verstärkt worden. Diese soll sowohl in den Bereichen Sprachförderung und Frühe Förderung wie auch in den Bereichen Berufsbildung, Erwerb von Grundkompetenzen und Arbeitsmarktintegration weiterhin gewährleistet und bei Bedarf intensiviert und optimiert werden. Bei anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen sowie vorläufig aufgenommenen Personen kommt dabei dem Case Management Integration CMI, welches beim KSD angegliedert ist, eine wichtige Schnittstellenfunktion zu.

4.2 Rolle der Städte und Gemeinden

Integration geschieht primär vor Ort, in den Gemeinden, wo die Menschen leben, die Kinder zur Schule gehen, wo Behördengänge nötig werden etc. Nach der Bewilligung des Kredits für das KIP 1 durch den Grossen Rat am 13. August 2013 wurden daher Grundsätze zur Zusammenarbeit mit

Vertretungen der Gemeinden und in gemischten Gremien Kanton – Gemeinden (Fachausschuss DVI und Koordinationsgremium Kanton – Gemeinden) diskutiert und festgelegt.²⁰ An zwei Grossveranstaltungen wurden den Gemeinden die Grundsätze vorgestellt. Die wichtigsten Grundsätze für die Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Gemeinden im Bereich der Integrationsförderung sind:

- Die Gemeinden bestimmen Art und Umfang der Integrationsförderung gemäss ihrem Bedarf.
- Der Kanton zahlt den Gemeinden Beiträge an Massnahmen der Integrationsförderung. Er erwartet von den Gemeinden, dass sie sich – je nach Förderbereich – ebenfalls beteiligen.
- Die Gemeinden bestimmen eine Ansprechperson für Integrationsfragen in ihrer Gemeinde.
- Bei der Umsetzung des KIP werden die vorhandenen Strukturen und bereits bestehende Angebote, soweit möglich, berücksichtigt.
- Im KIP werden Schwerpunkte gesetzt bei der Erstinformation, der Sprachförderung und der Beratung (Standortbestimmung, Aufbau von Netzwerken von Schlüsselpersonen, Aufbau von dezentralen Informations- und Beratungsangeboten).
- Die Planung und Umsetzung der Massnahmen geschieht in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und den Akteuren der Integrationsförderung.

Vier Jahre sind für die Planung und Umsetzung von Projekten in Gemeinden bzw. bei regionalen Lösungsansätzen zu kurz. Es braucht Zeit, um die Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung der kommunalen und regionalen Eigenheiten und Bedürfnisse in Gang zu setzen. Die angespannte finanzielle Lage in den meisten Gemeinden sowie verwaltungsinterne und politische Vorgaben führen dabei auch bei Gemeinden, die grundsätzlich an Projekten interessiert sind, zu zeitlichen Verzögerungen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich dieser Prozess lohnt und er weitergeführt werden soll, damit der Kanton für die Gemeinden ein verlässlicher Partner bleibt. Die für KIP 1 formulierten Grundsätze für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden sollen dabei weiterhin als Grundlage dienen. Die Zusammenstellung der Angebote für Gemeinden, die für KIP 1 erarbeitet wurde, wird im Hinblick auf die neue Programmperiode ab 2018 überarbeitet und wo nötig angepasst.

Die Gemeinden als wichtige Partner in der Integrationsförderung waren nicht nur bei der Entwicklung des KIP 1 und der Erarbeitung der Grundlagen zur Zusammenarbeit sowie im Rahmen der Anhörung zu KIP 2 mit einbezogen. In den vergangenen drei Programmjahren wurden punktuell auch die Koordinationsgremien des Kantons, der Fachausschuss DVI und das Koordinationsgremium Kanton – Gemeinden insbesondere zum Thema Erstinformation befragt. Mit Gemeinden, die sich an KIP-Angeboten beteiligten, führt das MIKA bilateral Gespräche und wirkt unterstützend bei der Umsetzung von Vorhaben mit.

4.3 Rolle weiterer Akteure in der Integrationsförderung

Die Zusammenarbeit mit den weiteren Akteuren der Integrationsförderung, den NGOs, Vereinen, Verbänden und Organisationen erfolgt primär auf der Projektebene gestützt auf Leistungsvereinbarungen mit den verschiedenen Trägern. Diese werden jährlich zu einem gemeinsamen Austauschtreffen und bei Bedarf zu weiteren Veranstaltungen eingeladen. Die Anlaufstelle Integration Aargau AIA erfüllt seit April 2010 im Auftrag des Kantons einen Grundauftrag in den Bereichen Information,

²⁰ Das Grundlagenpapier ist online abrufbar unter www.ag.ch/migrationsamt > Integration > Angebote für Gemeinden > Mehr zum Thema > Grundlagenpapier zur Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms KIP.

Beratung, Dokumentation und Vernetzung und arbeitet in diesen Bereichen eng mit dem Kanton zusammen.

4.4 Politische und strategische Steuerung - Umsetzungsorganisation KIP

Für die Umsetzung des KIP ist das DVI zuständig. Es stellt das Controlling der Umsetzungsmassnahmen und der Zielerreichung der im KIP definierten strategischen Ziele und Teilziele über ein halbjährliches Monitoring sicher.

Die Integrationsförderung ist jedoch eine Querschnittsaufgabe, die in allen Departementen, insbesondere in den Departementen BKS, DGS sowie DVI wahrgenommen wird. Vor Ort sind es die Gemeinden, die eine entscheidende Rolle in der Integration spielen, nebst den vielen verschiedenen Organisationen und Institutionen sowie Privatpersonen und Freiwilligen, die sich engagieren. Der Koordination kommt daher eine grosse Bedeutung zu. Innerhalb der kantonalen Verwaltung erfolgt diese Koordination auf zwei Ebenen: Die strategische Steuerung unter der Leitung des DVI erfolgt durch den Steuerausschuss KIP, in welchem die Generalsekretäre der Departemente BKS, DGS und DVI, die zuständige Stabsmitarbeiterin DVI sowie der Amtsleiter des Amtes für Migration und Integration (MIKA) vertreten sind. Auf der operativen Ebene ist die interdepartementale Fachgruppe für Integrationsfragen (FIF) mit Vertretungen der verschiedenen Abteilungen und Fachstellen für Austausch und Koordination der verschiedenen Aufgaben zuständig. Beide Gremien stellen die Vernetzung zwischen den verschiedenen Tätigkeitsbereichen und Projekten sicher.

Die Migrationskommission (MIKO), ein regierungsrätliches Beratungsgremium, befasst sich seit 2009 mit migrationspolitischen Fragen. Sie begleitet das KIP seit Beginn der Arbeiten im Jahr 2011, nach Genehmigung durch den Grossen Rat dessen Umsetzung und wurde auch im Rahmen der Erarbeitung des KIP 2 einbezogen.

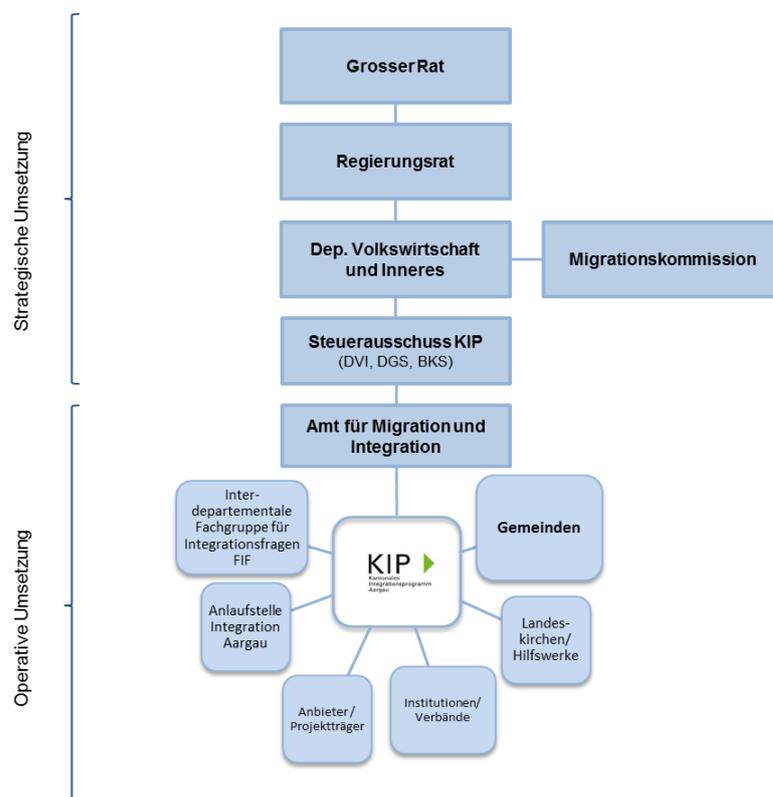


Abbildung 5: Umsetzungsorganisation KIP

4.5 Zusammenarbeit mit Asylkoordinatoren

Die Asylkoordination liegt bei der Sektionsleitung öffentliche Sozialhilfe (OSH) beim Kantonalen Sozialdienst (KSD). Ebenfalls dort angesiedelt ist das Case Management Integration CMI für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene, welches im Auftrag des MIKA durch den KSD geführt wird. Entsprechend eng ist die Zusammenarbeit. Nebst der intensiven Zusammenarbeit im Alltagsgeschäft finden quartalsweise Besprechungen auf Leitungsebene statt. Der Informationsfluss ist somit sichergestellt.

4.6 Abgrenzung zu Integrationsvorlehre, frühzeitige Sprachförderung, Resettlement

Für die Integrationsvorlehre wurde eine Projektleitung mit der Verantwortlichen für Berufsbildung des BKS und der zuständigen Fachspezialistin beim MIKA eingesetzt. Die Finanzierung erfolgt über das BKS im Rahmen der Berufsbildung.

Die frühzeitige Sprachförderung im Asylbereich liegt beim KSD.

Das Projekt Resettlement Flüchtlinge wird vom MIKA gemeinsam mit der Asylkoordination aufgleist und begleitet, wie dies auch beim Case Management Integration der Fall ist.

Für alle Projekte nimmt der Steuerausschuss KIP die strategische Führung wahr.

5. Kantonale und kommunale Ressourcen zur Umsetzung des KIP 2

Die Kantonsbeiträge setzen sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungskredit für KIP 2	5,8 Millionen Franken
Mittel für Spätimmigrierte im Departement Bildung, Kultur und Sport (im Sinne einer Anstossfinanzierung 50%)	<u>1,2 Millionen Franken</u>
Beitrag Kanton insgesamt	7 Millionen Franken

Die Gemeindebeiträge fallen in folgenden Bereichen an:

Information und Beratung: Anteil an Dezentrale Angebote	600'000 Franken
Sprache und Bildung: Anteil an lokale Sprachkurse und MuKi-Deutsch	1'400'000 Franken
Zusammenleben: Beiträge an Träger lokaler Angebote	<u>200'000 Franken</u>
Total Gemeindebeiträge	2'200'000 Franken
Total Beiträge Kanton / Gemeinden	<u>9'200'000 Franken</u>

Teil 2 Förderbereiche des KIP 2

Im Folgenden werden pro Förderbereich der lokale Kontext und die Ausgangslage nach KIP 1 dargestellt. Darauf aufbauend werden die konkreten Massnahmen erörtert, mit denen die strategischen Ziele für die Jahre 2018-2021 erreicht werden sollen.

1. Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Kontext

Der Kanton hat mit den im Förderbereich Erstinformation und Integrationsförderbedarf umgesetzten Massnahmen während des KIP 1 eine gute Basis geschaffen, um zusammen mit den Gemeinden den Integrationsprozess von Migrantinnen und Migranten weiter zu fördern und deren Eigenverantwortung bei der Informationsbeschaffung zu stärken. Mit «hallo-aargau.ch» stellt der Kanton Aargau eine informative Webseite zur Vermittlung von wichtigen Alltagsinformationen in 13 Sprachen zur Verfügung, die sowohl von Migrantinnen und Migranten, aber auch von Institutionen der Regelstruktur rege genutzt wird. Ergänzend dazu hat sich die Anlaufstelle Integration Aargau als zentrale Informations-, Dokumentations-, Vernetzungs- und Anlaufstelle etabliert. Beide Massnahmen unterstützen nicht nur direkt Migrantinnen und Migranten, sondern auch die Gemeinden oder Fachstellen bei der Information vor Ort.

Erstinformation ist primär Aufgabe der Gemeinden.²¹ Der Kanton unterstützt diese mit mehrsprachigem Informationsmaterial, Informationsangeboten für spezifische Zielgruppen sowie Angeboten zur fachlichen Beratung. Nicht zuletzt bieten zahlreiche niederschwellige Angebote der Sozialen Integration in den Gemeinden Informationen zum Leben im Kanton Aargau und weisen Migrantinnen und Migranten auf weiterführende Integrationsangebote wie Deutschkurse oder Beratungsstellen hin.

Geplante Umsetzung

Aufgrund der dezentralen Struktur des Kantons Aargau und den sehr unterschiedlichen Bedürfnissen der Gemeinden kann eine flächendeckende individualisierte Erstinformation aller Ausländerinnen und Ausländer im Rahmen des KIP nicht sichergestellt werden. Die Ausgestaltung der Erstinformation im KIP 2 geht eng mit der Entwicklung der dezentralen Informations- und Beratungsstellen einher, die während KIP 1 aufgebaut worden sind oder sich noch im Aufbau befinden. Zurzeit sind vier solche dezentralen Angebote, einschliesslich die zwei laufenden Modellvorhaben "Periurban" in Betrieb, ab 2018 sind in zwei bis drei weiteren Regionen Angebote geplant. In diesen regionalen Strukturen soll in der ersten Phase des KIP 2 die Erstinformationspraxis zwecks Qualitätsentwicklung erhoben und bei Bedarf weiterentwickelt werden. Für spezifische Ziel- und Sprachgruppen sollen weiterhin Informationsangebote bestehen.

Auf kantonaler Ebene wird das Case Management Integration CMI für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene weitergeführt. Verfahren, Inhalt und Kriterien der Abklärungsgespräche mit Drittstaatsangehörigen aus dem Familiennachzug werden neu überprüft werden, sobald aufgrund der Verordnung zum neuen Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) klar ist, welcher Anpassungsbedarf sinnvoll ist.

²¹ Vgl. Grundlagenpapier zur Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden, siehe Fussnote 20.

Personelle und finanzielle Ressourcen

10 Stellenprozente sind für (Erst-) Information und Öffentlichkeit vorgesehen: hallo-aargau.ch aktuell halten und bekannt machen, mehrsprachiges Informationsmaterial bereitstellen, Öffentlichkeit informieren durch Beiträge in Newslettern, Homepage etc.

50 Stellenprozente sind für die Abklärungsgespräche mit Personen im Familiennachzug aus Drittstaaten geplant. Diese umfassen die Abklärung des beruflichen Hintergrunds und von Berufsplänen, Vorschläge für passende Sprachkurse, Information über Integrationsangebote in der Region, je nach Zielgruppe auch Hinweise auf Brückenangebote und die Möglichkeit von anschliessender Berufsbildung, Berufsberatung und Nachholbildung.

Finanzrahmen insgesamt: 3'244'000 Franken

Erstinformation und Integrationsförderbedarf

Massnahmen	Output	Outcome
hallo-aargau aktuell halten und bekannt machen: Bei Bewilligung Familiennachzug, Anmeldung auf der Gemeinde, biometrischer Erfassung, in den Projekten, Newslettern, Social Media etc.	Mehrsprachiges Informationsmaterial steht zur Verfügung und wird genutzt (Nutzungszahlen hallo-aargau.ch), Stärkung Erstinformation in Gemeinden und Regionen	Migrantinnen und Migranten werden auf lokaler und regionaler Ebene über Rechte und Pflichten, Alltagswissen wie Wohnen, Schule, Gesundheit, Berufsbildung, Arbeitsmarkt, informiert (vgl. auch Beratung)
Beiträge an Informationsprojekte für spezifische Zielgruppen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen	Für spezifische Ziel- und Sprachgruppen stehen Informationsangebote zur Verfügung	
Erhebung der Erstinformationspraxis in den dezentralen Angeboten, Beratung der Gemeinden, Weiterentwicklung der (Erst-)Information, Initiieren und Unterstützen von Informationsprojekten für spezifische Zielgruppen, Inputs an Veranstaltungen im Bereich (Erst-) Information etc.	Übersicht über die Erstinformationspraxis in den dezentralen Angeboten, Stärkung Erstinformation in Gemeinden und Regionen	
Abklärungsgespräche zum Sprachförderbedarf, Informationen zu Sprachkursangeboten, Hinweise auf Fachstellen der Berufsbildung, Diplomanerkennung usw. Abschluss Sprachverpflichtung bzw. Integrationsvereinbarung	Drittstaatsangehörige aus dem Familiennachzug erhalten innert 3 Monaten nach Einreise einen Beratungstermin und besuchen bis zur nächsten Verlängerung der B-Bewilligung einen Deutschkurs	Personen mit Integrationsförderbedarf werden auf kantonaler Ebene angemessenen Integrationsmassnahmen zugeführt
Beiträge an Kurskosten bei ungenügender wirtschaftlicher Selbständigkeit	Auch Drittstaatsangehörige mit geringer finanzieller Leistungsfähigkeit können Deutschkurse besuchen	

Abklärungsgespräche mit Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen, Erarbeiten von Massnahmenplänen	60% der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen erhalten innert 10 Wochen einen Massnahmenplan und besuchen die erste Massnahme, innert 15 Wochen sind alle Personen in den ersten Massnahmen	
---	---	--

2. Beratung

Kontext

Information und Beratung braucht es im Laufe des Integrationsprozesses immer wieder. Die Bereiche Erstinformation / Information / Beratung lassen sich nicht immer voneinander trennen, die Grenzen sind fließend. Es kann daher auch auf die Ausführungen unter Ziffer 1 verwiesen werden. Basierend auf der Tatsache, dass Alltagsinformationen und Beratung ihre Wirkung nach wie vor am besten vor Ort entfalten, wurden im KIP 1 ergänzend zur Erstinformation Angebote entwickelt, welche die Migrantinnen und Migranten, aber auch die Gemeinden in ihrer Informations- und Beratungstätigkeit unterstützen sollen. Auf kantonaler Ebene nimmt diese Aufgabe unter anderen die Anlaufstelle Integration Aargau AIA wahr. Als verwaltungsexterne Fachstelle wirkt sie im Auftrag des Kantons als Ansprech- und Vermittlungsstelle in den Leistungsbereichen "Information und Beratung", "Dokumentation", "Öffentlichkeitsarbeit" sowie "Vernetzung". Sie hat sich als Kompetenzzentrum für Integrationsfragen etabliert, ist gut vernetzt und kann dank ihrer Bekanntheit auch vermehrt Aufträge von Gemeinden und Dritten ausserhalb des Grundauftrages des Kantons ausführen. Auf regionaler Ebene übernehmen diese Funktion zurzeit vier dezentrale Informations- und Beratungsangebote, die Modellvorhaben, im weiteren Sinn die Standortbestimmungen und der Aufbau von Netzwerken Schlüsselpersonen. Dabei arbeiten sie vor Ort mit den Einwohnerdiensten, den Schulen und den Fachstellen (z.B. Mütter- und Väterberatungen, Bibliotheken, Spielgruppen etc.) zusammen. Vier Jahre sind für die Planung und Umsetzung von Projekten in Gemeinden bzw. bei regionalen Lösungsansätzen zu kurz. Es braucht Zeit, um die Entwicklungsprozesse unter Berücksichtigung der kommunalen und regionalen Eigenheiten und Bedürfnisse in Gang zu setzen. Die angespannte finanzielle Lage in den meisten Gemeinden sowie verwaltungsinterne und politische Vorgaben führen dabei auch bei denjenigen Gemeinden, die grundsätzlich an Projekten interessiert sind, zu zeitlichen Verzögerungen. Die Erfahrungen zeigen jedoch, dass sich dieser Prozess lohnt und weitergeführt werden soll, damit der Kanton für die Gemeinden ein verlässlicher Partner bleibt.

Geplante Umsetzung

Die dezentralen Angebote sollen im KIP 2 erhalten, koordiniert und vernetzt sowie inhaltlich gestärkt werden. Bis Ende 2019 soll die Aufbauphase aus KIP 1 in zwei bis drei weiteren Regionen abgeschlossen sein, in der zweiten Phase soll der Fokus auf der operativen und qualitativen Ausgestaltung der Beratungsangebote liegen. Die für KIP 1 formulierten Grundsätze für die Zusammenarbeit mit den Gemeinden sollen dabei weiterhin als Grundlage dienen.²²

Personelle und finanzielle Ressourcen

70 Stellenprozente sind für die fachliche Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung des Informations- und Beratungsauftrags; für Beratung bei der Erarbeitung einer Standortbestimmung und dem Erfassen einer Bestandsaufnahme; das Erarbeiten und Bereitstellen von Materialien und Unter-

²² Vgl. Grundlagenpapier zur Zusammenarbeit Kanton – Gemeinden, siehe Fussnote 20.

lagen; das Bereitstellen von Austauschgefässen für Gemeinden und deren Fachstellen sowie für Inputs an Schulen, Weiterbildungen von kommunalen und kantonalen Stellen zu Migration, Umgang mit Vielfalt etc. vorgesehen.

Finanzrahmen insgesamt: 3'971'424 Franken

Beratung		
Massnahmen	Output	Outcome
Leistungsvereinbarung mit der Anlaufstelle Integration Aargau AIA zur Führung eines Kompetenzzentrums mit folgendem Grundauftrag: Beratung, Dokumentation, Vernetzung, Newsletter	Beratungsangebote und Homepage der verwaltungsexternen Anlaufstelle sowie Veranstaltungen zu Austausch und Vernetzung werden genutzt	Migrantinnen und Migranten, Institutionen der Regelstruktur, Gemeinden sowie weitere interessierte Kreise erhalten Information und Beratung sowie Begleitung bei Fragestellungen der Integration
Fachliche Unterstützung der Gemeinden bei der Umsetzung des Informations- und Beratungsauftrags, Erarbeiten und Bereitstellen von Materialien und Unterlagen, Bereitstellen von Austauschgefässen für Gemeinden und deren Fachstellen. Beiträge an dezentrale Angebote werden im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden entrichtet.	In sechs bis sieben Regionen bestehen dezentrale Angebote mit folgenden Tätigkeiten: Information und Beratung, Initiierung und Begleitung von Projekten und Veranstaltungen, Vernetzung und Beratung der Regelstrukturen	
Kantonale Homepage und Newsletter Öffentlichkeitsarbeit der Anlaufstelle Integration Aargau im Rahmen des Grundauftrags	Der Kanton (BKS, DGS und DVI) informieren regelmässig über Aktuelles im Bereich Asyl und Flüchtlinge und bei Bedarf über weitere Themen der Migration Newsletter, Social Media-Beiträge, da&dort	Öffentlichkeit ist über Themen im Bereich Asyl, Flüchtlinge und Migration Informiert

3. Schutz vor Diskriminierung

Kontext

Der Diskriminierungsschutz bildet keinen Schwerpunkt im KIP. Seit 2014 ist die Anlaufstelle Integration Aargau in Ergänzung zu ihrem Grundauftrag als Beratungsstelle für Opfer rassistischer Diskriminierung sowie zur Sensibilisierung von Institutionen, Organisationen und Gemeinden bei Fragen im Zusammenhang mit Diskriminierung operativ. So kann das Angebot effizient, kostengünstig und ortsnahe angeboten werden. Während KIP 1 wurden zudem Kurse für Mitarbeitende des Kantons und der Gemeinden angeboten, welche die Teilnehmenden im Umgang mit kultureller Vielfalt stärken sollen. Diese Angebote sollen auch in KIP 2 weitergeführt werden. Die bisherige Sensibilisierungsarbeit wird weitergeführt, in den verschiedenen Gefässen (interdepartemental, im Kontakt mit den Gemeinden, in den Austauschgefässen der dezentralen Angebote) angesprochen und mit Inputs bei Veranstaltungen von Organisationen und Institutionen vertieft. Zusätzliche Massnahmen wie eine

aktive Information der breiten Öffentlichkeit oder die Teilnahme an nationalen Kampagnen sind nicht vorgesehen. Seit 2016 besteht ein Konzept "Schutz vor Diskriminierung".²³

Geplante Umsetzung

Die Beratungsstelle für Opfer rassistischer Diskriminierung wird weitergeführt. Dazu wird ein Beitrag an die Anlaufstelle Integration Aargau AIA entrichtet. Die Qualitätssicherung findet im Rahmen der quantitativen und qualitativen Berichterstattung statt. Die Anlaufstelle Integration Aargau AIA ist Mitglied des "Beratungsnetzes für Rassismuskritiker" (DoSyRa-Datenbank) und steht in diesem Rahmen im fachlichen Austausch mit anderen Fachstellen, der Eidgenössischen Kommission gegen Rassismus EKR sowie dem Verein humanrights.ch. Ergänzend werden Beiträge an Weiterbildungen für kommunale und kantonale Verwaltungsmitarbeitende geleistet, die das Personal im "Umgang mit Vielfalt" sensibilisieren. Die Durchführung erfolgt durch Dritte. Die Weiterbildungen werden fortlaufend ausgewertet und bei Bedarf inhaltlich angepasst.

Personelle und finanzielle Ressourcen

Finanzrahmen insgesamt: 100'000 Franken

Schutz vor Diskriminierung

Massnahmen	Output	Outcome
Beitrag an die Anlaufstelle Integration Aargau zur Führung der Beratungsstelle für Diskriminierungsschutz in Ergänzung zum Grundauftrag	Beratung ist niederschwellig, kompetent und zeitnah	Opfer von rassistischer Diskriminierung erhalten Beratung und interessierte Kreise Information zum Thema Diskriminierung
Beitrag an Weiterbildungen für kommunale und kantonale Verwaltungsmitarbeitende im Bereich "Umgang mit Vielfalt". Inputs an Schulen, Weiterbildungen von kommunalen und kantonalen Stellen zu Migration, Umgang mit Vielfalt etc.	Kantons- und Gemeindepersonal sowie Schulen und Institutionen haben die Möglichkeit, sich im Bereich "Umgang mit Vielfalt und Migration" weiterzubilden	

4. Sprache und Bildung

Kontext

Während dem KIP 1 konnte im Kanton Aargau das Ziel einer qualitativ guten und bedarfsgerechten Sprachförderung weitgehend erreicht werden. Der Kanton subventioniert im Rahmen der Integrationsförderung Sprachkurse im Bewusstsein, dass Sprachkenntnisse eine Schlüsselqualifikation darstellen und der Nutzen für die gesellschaftliche und berufliche Integration gross ist. Mit zentralen, regionalen und lokalen Kursangeboten kann ein aufbauendes Kursangebot sichergestellt werden, welches einen kontinuierlichen Spracherwerb ermöglicht und Migrantinnen und Migranten an die Regelstrukturen heranführt. In den Zentren Aarau und Baden finden subventionierte Deutsch- und

²³ Das Konzept kann beim MIKA angefordert werden.

Integrationskurse, Alphabetisierungskurse sowie Abend- und Samstagkurse statt, in drei weiteren Regionen besteht ein Angebot an subventionierten Abend- und Samstagkursen. Für Mütter mit Betreuungsaufgaben werden in zahlreichen Gemeinden Mutter-Kind-Deutschkurse durchgeführt. Die hohe Auslastung und die steigende Nachfrage zeigen den grossen Bedarf nach Sprachkursen. Um die quantitative und qualitative Steuerung und Koordination sowie die Wirtschaftlichkeit des Angebots an zentralen und regionalen Kursen sicherzustellen, wurde das Deutschkursangebot mit hohen Qualitätsansprüchen öffentlich ausgeschrieben. Seit 2014 besteht ein Konzept für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten im Kanton Aargau.²⁴ Im Sprachbereich wie auch im Rahmen der Massnahmen für Spätmigrante besteht eine enge interdepartementale Zusammenarbeit sowohl auf operativer als auch auf strategischer Ebene.

Geplante Umsetzung

Das bestehende Sprachförderangebot soll erhalten bleiben und im Laufe der Programmperiode bedarfsgerecht angepasst werden. Dabei wird die Sicherstellung eines differenzierten, kohärenten und möglichst regional ausgerichteten Sprachkursangebots, wenn möglich bis Sprachniveau B1, angestrebt. Bei der Vergabe der Sprachkurse wird der Qualität grosses Gewicht beigemessen, sowohl bei der Erfahrung der Organisation, der Qualität der Kursleitenden (Ausbildung, fide) aber auch bezüglich Konzept und Zielgruppenerreichung. Dabei wird bei der Zuschlagsprüfung die Umsetzung von fide im Unterricht und im Portfolioansatz speziell bewertet. Dasselbe gilt bei der Prüfung der Qualifikation der Kursleitenden. Für die Anbieter von Sprachkursen werden Austauschgefässe insbesondere zur Qualitätssicherung angeboten.

Die Kommunikation über die subventionierten Sprachkursangebote erfolgt über Kanäle der Erstinformation und in den Gemeinden (Sozialdienste, Einwohnerdienste), in den dezentralen Angeboten und Fachstellen, über die zuweisenden Stellen (CMI für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen, MIKA für Drittstaatsangehörige im Familiennachzug) sowie über die niederschweligen Angebote im Förderbereich Soziale Integration.

Personelle und finanzielle Ressourcen

60 Stellenprozente sind für die Implementierung und Überprüfung von einheitlichen Qualitätsstandards durch Kurshospitationen; Informieren und Sensibilisieren für fide und Sprachenpass bei Anbietern, Arbeitgebern, kantonalen Abteilungen und Fachstellen; Bereitstellen von Austauschgefässen, Einzelberatung und Massnahmen bei Bedarf vorgesehen.

Finanzrahmen insgesamt: 14'736'000 Franken

Sprache und Bildung

Massnahmen	Output	Outcome
Leistungsvereinbarung mit Anbietern zur Durchführung von zentralen Alphabetisierungs- sowie Deutsch- und Integrationskursen	Die Kurse sind von guter Qualität, weisen eine hohe Auslastung auf und ermöglichen gute Lernerfolge (Auslastungsziffer, Erfüllungsquote, Sprachfortschritt)	Es besteht ein bedarfsgerechtes Sprachförderangebot, das einen kontinuierlichen Spracherwerb ermöglicht

²⁴ www.ag.ch/migrationsamt > Integration > Projektförderung > Sprachförderung > Konzept für die Sprachförderung von Migrantinnen und Migranten

Leistungsvereinbarung mit Anbietern zur Durchführung von regionalen Abend- und Samstagkursen		
Beiträge an lokale Deutschkurse für Frauen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden	Gemeinden mit einem hohen Ausländeranteil bieten lokale Deutschkurse an und beteiligen sich an den Kosten (Auslastungsziffer, Erfüllungsquote, Sprachfortschritt)	Gemeinden engagieren sich für ein angemessenes Angebot von lokalen Deutschkursen
Übernahme der Teilnehmerbeiträge für die Sprachkurse	Die Zielgruppe besucht die gemäss Massnahmenplan individuell zugesprochenen Sprachkurse	Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden in ihrem Spracherwerb entsprechend ihrer Möglichkeiten und Zukunftsplänen unterstützt

5. Frühe Kindheit

Kontext

Vorschulkinder sind eine wichtige Zielgruppe in der Integration. Eine konsequente Strategie der Frühen Förderung, welche auch die Eltern einbezieht, unterstützt die Entwicklung der Kinder und dient zudem einem guten Einstieg in Kindergarten und Schule. Die an der Frühen Förderung beteiligten Departemente (BKS, DGS, DVI) haben zur Optimierung der Koordination in der Frühen Förderung eine interdepartementale Koordinationsstelle geschaffen. Diese legt die Grundprinzipien für das Handeln des Kantons im Bereich Frühe Förderung fest.²⁵ Im Kanton Aargau sind für die Frühe Förderung primär die Gemeinden zuständig, es bestehen kaum gesetzliche Vorgaben zur Umsetzung.

Geplante Umsetzung

Die Weiterentwicklung der Frühen Förderung wird in enger Zusammenarbeit mit dem BKS und dem DGS vorangetrieben und ist wesentlich von der Mitwirkung der Gemeinden abhängig. Der Schwerpunkt im Rahmen des KIP 2 wird auf die frühe Sprachförderung gelegt, zudem werden im Rahmen der Möglichkeiten Projekte in Kindertagesstätten, Spielgruppen, Schulen oder Bibliotheken in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Anbietern von Frühförderprojekten unterstützt und gefördert. In bereits bestehende, niederschwellige Angebote mit Kinderbetreuung werden Elemente der Frühen Sprachförderung eingebaut. Im Rahmen der Elternbildung werden Angebote unterstützt, welche die Erziehungskompetenzen v.a. von schulungsgewohnten, sozioökonomisch schlecht gestellten Migranteneltern stärken. Die lokalen Frauenkurse mit Kinderbetreuung und Mutter-Kind-Deutschkurse (MuKi) werden gemeinsam von Gemeinden und Kanton subventioniert.

Personelle und finanzielle Ressourcen

Finanzrahmen insgesamt: 2'600'000 Franken

²⁵ Das Umsetzungskonzept Frühe Förderung kann beim MIKA angefordert werden.

Frühe Kindheit		
Massnahmen	Output	Outcome
Beiträge an MuKi-Deutschkurse im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden	Die Kurse sind von guter Qualität, weisen eine hohe Auslastung auf und ermöglichen gute Lernerfolge (Auslastungsziffer, Erfüllungsquote, Sprachfortschritt). Gemeinden beteiligen sich an Frühförderprojekten.	Die Sprachkompetenz von vorschulpflichtigen Kindern wird erhöht und Migranteneltern werden in ihrer Erziehungsaufgabe gestärkt
Beiträge an Projekte Frühe Förderung (Schulwissen+, family literacy, Elternbildung, etc.)	Eltern und Kinder nutzen spezifische Beratungs- und Freizeitangebote	

6. Arbeitsmarktfähigkeit

Kontext

Sowohl im Bereich Bildung als auch Arbeitsmarkt verfolgte der Kanton Aargau während dem KIP 1 systematisch den Regelstrukturansatz, der sich bewährt hat. Die Federführung liegt entsprechend bei den zuständigen kantonalen Abteilungen und Fachstellen. So können Angebote und Abläufe für spezielle Zielgruppen angepasst werden, bei denen die Angebote der Regelstruktur zu kurz greifen oder für die der Zugang zu den Angeboten der Regelstruktur durch zu hohe Hürden zu lange verschlossen bleibt (zum Beispiel bei Schulungsgewohnten).

Im Bereich Bildung haben die drei Departemente BKS, DGS und DVI unter Federführung des BKS einen Bericht zu Massnahmen für spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene erarbeitet. Der Regierungsrat hat das Angebotskonzept für 16- bis 25-Jährige mit und ohne schulische Vorbildung genehmigt. Die Verordnung der Kantonalen Schule für Berufsbildung (KSB) wird angepasst und die drei Departemente arbeiten die entsprechenden Massnahmen aus.²⁶

Im Bereich Arbeitsmarktintegration wurden zusammen mit den Akteuren der Regelstruktur (Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) und Berufsbildung) ein Coaching-Projekt für gut qualifizierte Migrantinnen und Migranten sowie Massnahmen zur Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene entwickelt. Auch konnte im Jahr 2016 im Rahmen der Integrationspartnerschaft der Dialog mit über zehn Branchenverbänden sowie den Anbietern von Arbeitsmarktintegrationsprojekten aufgenommen und eine gute Basis geschaffen werden, um diesen zu intensivieren.

Geplante Umsetzung

Die Umsetzung der Massnahmen im Bereich Bildung und Arbeit erfolgt weiterhin gemäss dem Regelstrukturansatz.

Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene erhalten ein zielgruppen- und altersgerechtes

²⁶ www.ag.ch/fluechtlingwesen > Bildung > Berufsvorbereitung

Angebot zur Vorbereitung auf das Integrationsprogramm der KSB. Diese abgestuften Grundkompetenzkurse werden in enger Zusammenarbeit mit dem BKS entwickelt.

Die Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen werden laufend weiterentwickelt und individuell zugesprochen (interne und externe Arbeitseinsätze, Praktikumsvermittlung, Coaching etc.). Ein enges Monitoring erfasst nicht nur die durchgeführten Massnahmen sondern auch das erreichte Ziel (Beginn einer Ausbildung, Festanstellung etc.)

Personelle und finanzielle Ressourcen

50 Stellenprozente sind für die Implementierung einer Anlaufstelle für Gemeinden für Einzelfallberatung bei Arbeitsmarktintegration von Flü / VA vorgesehen.

Finanzrahmen insgesamt: 12'720'000 Franken; davon 1'200'000 Franken im Sinne einer Anstossfinanzierung

Arbeitsmarktfähigkeit

Massnahmen	Output	Outcome
Leistungsvereinbarung mit Anbietern zur Durchführung des Integrationskurses "Grundkompetenz (IKG) 1": Während 6 Monaten Deutsch, Alltagsmathematik, Alltagswissen, Lerntechnik	Jährlich steht für 200 Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis 25 Jahre) ein Angebot zur Vorbereitung für das Brückenangebot, die Integrationsvorlehre oder die Arbeitsmarktintegration zur Verfügung (Lektionenzahl, Auslastungsziffer, Lernfortschritt, Anschlusslösungen)	Spätmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene (Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene) erhalten ein Förderangebot für Berufsbildung und/oder Arbeitsmarkt
Leistungsvereinbarung mit Anbietern zur Durchführung des Integrationskurses "Grundkompetenz" (IKG 2): Während 12 Monaten Deutsch, Alltagsmathematik, Alltagswissen, Lerntechnik, aufbauend auf dem IKG 1	Jährlich steht für 60 Jugendliche und junge Erwachsene (16 bis 21 Jahre) mit geringer Schulbildung ein zusätzliches Angebot zur Vorbereitung für das Brückenangebot oder zur Arbeitsmarktintegration zur Verfügung	
Leistungsvereinbarungen mit Anbietern für Angebote zur Arbeitsmarktintegration (interne und externe Arbeitseinsätze, Praktika, Coaching); bedarfsgerechte Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit dem AWA, Branchenverbänden und Arbeitgebern sowie den Anbietern	Der Anteil der Teilnehmenden an Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen und der Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt steigt (Anzahl interner und externer Einsätze, Vermittlungsquote in Lehre, Festanstellung, Praktikum 60%)	Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene werden mit geeigneten Massnahmen auf den Eintritt in den ersten Arbeitsmarkt vorbereitet
Leistungsvereinbarung mit Anbieter für Fachberatung und Umsetzungsunterstützung für Migrantinnen und Migranten mit erweiterten Qualifikationen (FUM): Fachliche Beratung und Begleitung, qualifiziertes Mentoring	Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene mit Berufsabschluss oder Berufserfahrung finden qualifikationsadäquate Integration in den ersten Arbeitsmarkt (Erwerb EFZ / EBA; Ausbildung auf Stufe HF, FH oder Universität, Festan-	

	stellung in qualifizierter Tätigkeit) Anzahl erfolgreicher Vermittlungen 20% im 1. Jahr; 40% im 2. Jahr; 60% im 3. Jahr	
Implementierung einer Anlaufstelle für Gemeinden für Einzelfallberatung bei Arbeitsmarktintegration von VA / Flü	Sozialdienstliche Stellen erhalten kom- petente Einzelfallberatung und Coaching bezüglich Arbeitsmarktinteg- rationsmassnahmen von VA / Flü; Empfehlungen an sozialdienstliche Stellen erfolgen innert 15 Arbeitstagen	

7. Interkulturelles Dolmetschen und Übersetzen

Kontext

Für die Vermittlung von interkulturell Dolmetschenden (iKD) wurde während KIP 1 die Grundlage für ein qualitativ gutes und bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot geschaffen. Dieses dient nicht ausschliesslich den Migrantinnen und Migranten, sondern unterstützt die Arbeit von Verwaltungsstellen und Institutionen wesentlich. Um die quantitative und qualitative Steuerung und Koordination sowie ein kostengünstiges Angebot sicherzustellen, wurde die Vermittlung öffentlich ausgeschrieben. Nach erfolgter Submission im April 2014 konnte mit einem Anbieter eine Leistungsvereinbarung für die Vermittlung von iKD abgeschlossen werden. Mit dem Subventionsbeitrag an die Vermittlungsstelle kann der Preis pro Einsatzstunde für die Bezüger wie Gemeinden, Schulen, Institutionen des Gesundheitswesens etc. gesenkt werden. Die Sensibilisierung der Regelstruktur erfolgt im Rahmen der interdepartementalen Zusammenarbeit.

Geplante Umsetzung

Der Kanton leistet weiterhin einen Beitrag an die Strukturkosten der Vermittlungsstelle und bewirkt für die Bezüger wie Gemeinden, Schulen, Verwaltungsstellen und Institutionen mit dieser Subventionierung eine Senkung des Preises pro Einsatzstunde. Die quantitative und qualitative Steuerung, Koordination und Vermittlung wird durch die Vermittlungsstelle im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit dem Kanton wahrgenommen. Ziel ist, dass die Übersetzungsleistungen entsprechend der von der nationalen Interessengemeinschaft Interpret festgelegten Kriterien zur Qualitätssicherung erbracht werden.²⁷ Dies wird im jährlichen Controlling geprüft.

Personelle und finanzielle Ressourcen

Finanzrahmen insgesamt: 400'000 Franken

Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln

Massnahmen	Output	Outcome
Strukturbeitrag im Rahmen eines Leis-	Die Dolmetschleistungen werden entsprechend der in den Empfehlungen	Die Vermittlung von qualifizierten interkulturellen Dolmetscherinnen und Dol-

²⁷ Vgl. Qualitätskriterien INTERPRET

tungsvertrages mit HEKS Linguadukt	von Interpret festgelegten Kriterien zur Qualitätssicherung erbracht	metschern ist sichergestellt
------------------------------------	--	------------------------------

8. Zusammenleben

Kontext

Niederschwellige lokale und regionale Angebote für Begegnung und Austausch zwischen einheimischer und ausländischer Bevölkerung fördern das gegenseitige Verständnis, unterstützen Migrantinnen und Migranten bei der aktiven Teilhabe am Gemeindeleben und auf ihrem individuellen Weg zur Integration in unsere Gesellschaft. Im Vordergrund stehen regelmässige, vor Ort stattfindende Aktivitäten in Treffpunkten. Diesen kommt eine wichtige Funktion im Integrationsprozess zu: Neben der Vernetzungsarbeit fördern und vermitteln sie Alltagswissen in den verschiedensten Bereichen, ermöglichen den Austausch über Kultur und Werte und verweisen auf weiterführende Integrationsangebote. Die Angebote vor Ort leben vom Engagement von Freiwilligen. Sie kennen die Gemeinde, sind vernetzt und können so direkte Kontakte zu Migrantinnen und Migranten knüpfen. In den vergangenen Jahren konnten sowohl die Anzahl der Angebote als auch der Standorte gesteigert und somit mehr Personen erreicht werden. Seit 2014 besteht ein Konzept für die Projektförderung im Bereich Soziale Integration im Kanton Aargau.²⁸

Geplante Umsetzung

Initiativen und Projekte zur Förderung der sozialen Integration und der gesellschaftlichen Partizipation werden fachlich und finanziell unterstützt. Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit können nur Vereine oder Organisationen, jedoch keine Einzelpersonen als Projektträger auftreten. Die Verankerung vor Ort wird durch die Empfehlung der Gemeindebehörde sichergestellt. Zur Qualitätssicherung finden nebst einem jährlichen Controlling auch Projektbesuche statt. Zudem findet jedes Jahr ein Informations- und Austauschtreffen zwischen Kanton und den Trägerschaften der Angebote statt.

Personelle und finanzielle Ressourcen

30 Stellenprozente sind für die fachliche Unterstützung und Beratung der Träger von Angeboten der Sozialen Integration zu spezifischen Themen (z.B. schwerereichbare Zielgruppen, Erstinformation, etc.); dem Vermitteln von Materialien und Unterlagen; Bereitstellen von Austauschgefässen und Weiterbildungsangeboten zu verschiedenen Themen (z.B. Trauma etc) vorgesehen.

Finanzrahmen insgesamt: 1'568'000 Franken

Zusammenleben

Massnahmen	Output	Outcome
Beiträge an Angebote der sozialen Integration im Rahmen von Leistungsvereinbarungen mit Trägern	Mit Unterstützung durch Gemeinden und dem Engagement von Freiwilligen in Vereinen und Institutionen werden niederschwellige Angebote wie Treff-	Migrantinnen und Migranten nehmen am gesellschaftlichen Leben vor Ort teil

²⁸ www.ag.ch/migrationsamt > Integration > Projektförderung > Soziale Integration > Konzept Projektförderung "Soziale Integration"

	punkte, Austauschrunden, Konversationsangebote, Vermittlung von Kultur und Werten etc. angeboten.	
Fachliche Unterstützung und Beratung der Träger von Angeboten der Sozialen Integration zu spezifischen Themen (z.B. schwerereichbare Zielgruppen, Erstinformation, etc.) und Vermitteln von Materialien und Unterlagen Bereitstellen von Austauschgefässen und Weiterbildungsangeboten zu verschiedenen Themen (z.B. Trauma etc.)		

9. Abkürzungsverzeichnis

AuG	Ausländergesetz
AIG	Ausländer- und Integrationsgesetz
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BFS	Bundesamt für Statistik
BKS	Departement Bildung Kultur und Sport
CMI	Case Management Integration
DGS	Departement Gesundheit und Soziales
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
EKM	Eidgenössische Kommission für Integrationsfragen
FIF	Interdepartementale Fachgruppe für Integrationsfragen
FUM	Fachberatung und Umsetzungsunterstützung für Migrantinnen und Migranten
GER	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
HEKS	Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz
ikD	Interkulturelles Dolmetschen
IKG 1 / 2	Integrationskurs Grundkompetenzen 1 / 2
KIP 1	Kantonales Integrationsprogramm 2014-2017
KIP 2	Kantonales Integrationsprogramm 2018-2021
KSB	Kantonale Schule für Berufsbildung
KSD	Kantonaler Sozialdienst
MIKA	Amt für Migration und Integration
MIKO	Migrationskommission
MuKi	Mutter-Kind
NGO	Non-Governmental Organisation / Nichtregierungsorganisation
OSH	Sektion Öffentliche Sozialhilfe
SEM	Staatssekretariat für Migration
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern

10. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Ständige und nichtständige ausländische Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsstatus, Kanton AG 2016.....	5
Abbildung 2: Ständige ausländische Wohnbevölkerung nach Nationalität, Kanton AG 2016	6
Abbildung 3: Aus dem Ausland zugewanderte ausländische Personen nach Nationalität, Kanton AG 2016.....	7
Abbildung 4: Schematische Darstellung Integrationsprozess.....	9
Abbildung 5: Umsetzungsorganisation KIP	12